

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verwaltungsgemeinschaften**
- 4. Verbandsgemeinden**
- 5. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 li-br

Datum
21.01.2010

Familienzuschlag für Beamte mit drei und mehr Kindern; endgültige Zahlung für das Jahr 2009 sowie Vorgehen ab 01.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere E-Mail-Rundschreiben vom 07.01.2009 und 15.06.2009, mit denen wir die Hinweise des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) zur vorläufigen Zahlung von über den gesetzlichen Familienzuschlag hinaus gehenden kinderbezogenen Besoldungsleistungen (Netto-Differenzbeträge) für das Jahr 2009 weitergegeben hatten. In diesem Zusammenhang wurde auch mitgeteilt, dass eine endgültige Berechnung erst erfolgen kann, wenn sämtliche Bezugsgrößen vorliegen.

Mit dem beigefügten Erlass vom 20.01.2010 - 15.11-03601/1.40 - hat das MF der Oberfinanzdirektion Magdeburg (Bezugestelle Dessau) die endgültigen Netto-Differenzbeträge für das Jahr 2009 übermittelt und gebeten, die unter Vorbehalt gezahlten mit den endgültigen Beträgen zu verrechnen und die betroffenen Beamtinnen und Beamten entsprechend zu unterrichten.

Zum Verfahren ab 01.01.2010 hat das Ministerium der Finanzen auf Folgendes hingewiesen:

Ab Januar 2010 sollten (zunächst) keine Netto-Differenzbeträge mehr gewährt werden, da sich durch die Erhöhung des Kindergeldes um jeweils 20 Euro und durch die Hebung der Kinderfreibeträge von 6.024 Euro auf 7.008 Euro auch bei den meisten Anspruchsberechtigten kein Zahlbetrag mehr ergibt. Eine vorläufige Zahlung, wie im Haushaltsjahr 2009, soll wegen des hohen Verwaltungsaufwandes in den wenigen denkbaren Einzelfällen nicht mehr

erfolgen. Ohnehin ist ein Anspruch erst zum Jahresanfang 2011, wenn sämtliche Bezugsgrößen für das Jahr 2010 bekannt sind, ermittelbar. Hierzu wird dann ein gesonderter Erlass ergehen.

Wir empfehlen den betroffenen Verbandsmitgliedern, entsprechend zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, typical of a cursive script.

Liebenehm

Anlagen